

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l’avant-projet pour la mise en oeuvre de l’iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull’attuazione dell’iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

| | |
|--|--------------------------------------|
| Organisation / Organisation / Organizzazione | economiesuisse |
| Adresse / Indirizzo | Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | Zürich, 15. Mai 2020, economiesuisse |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d’envoyer votre prise de position, par courrier, à l’Office fédéral de l’agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D’avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all’Ufficio federale dell’agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all’indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Levrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 hat uns Herr Ständerat Christian Levrat eingeladen, an der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 19.475 WAK-SR. «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer breiten Konsultation der Mitglieder, eingehender Beratung im Rahmen der Arbeitsgruppe Agrarpolitik sowie den Entscheidungen des Vorstands Ausschusses von economiesuisse.

economiesuisse unterstützt die parlamentarische Initiative der WAK-SR, welche in Bezug auf die Risiken beim Einsatz von Pestiziden einen verbindlichen Absenkpfad gesetzlich verankern möchte. Allerdings müssen die Massnahmen der vorliegenden Initiative und die Massnahmen der AP 22+ aufeinander abgestimmt werden.

Einleitende Bemerkungen

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) wichtig für den Ernteertrag der Bauern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist. Im Durchschnitt wird der Ernteverlust durch Unkräuter, Insekten und Krankheiten bei ausbleibendem Pflanzenschutz auf 30 bis 40 Prozent geschätzt. Ohne Pflanzenschutzmittel wären Nahrungsmittel in der Schweiz und weltweit nicht in den erforderlichen Mengen und Qualität verfügbar. Zudem würden die Nahrungsmittel deutlich teurer werden. Eine Nahrungsmittelproduktion ohne Pestizide würde erheblich mehr Anbauflächen und Arbeitskräfte benötigen. Auch würden erhebliche zusätzliche CO₂-Emissionen in die Umwelt freigesetzt. Es ist wichtig, sich nicht nur mit den Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Bioziden zu befassen, sondern auch mit den Risiken einer Nichtanwendung. In diesem Sinne erwarten wir, dass die Umsetzung der vorliegenden Initiative eine **holistische Debatte ermöglicht, wo zusätzlich zu den Risiken des Einsatzes und Nichteinsatzes auch die Bedeutung von Innovationen diskutiert wird.**

economiesuisse setzt sich für eine **wissenschaftsbasierte Regulierung** ein, die alle Aspekte des Pflanzen- und Umweltschutzes umfassend betrachtet. Es ist richtig, dass in der parlamentarischen Initiative auf die Reduktion von Risiken fokussiert wird. Eine Reduktion der Menge einzelner Pestizide würde noch keine Garantie abliefern, dass die Risiken und Schäden aus dem Einsatz signifikant abgenommen haben. Eine echte und nachhaltige Risikoreduktion muss durch Forschung und Innovation, verbesserte Erkennungs- und Anwendungstechnik, und Bildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden. Dabei darf der Fokus nicht zu eng auf Pestiziden liegen. Auch Züchtungsmethoden und weitere Innovationen müssen betrachtet werden. So ist es zum Beispiel widersprüchlich, PSM reduzieren zu wollen und gleichzeitig gegen neue Züchtungsmethoden (wie z.B. CRISPR/Cas) zu opponieren; denn solche neuen Züchtungsmethoden würden die Pflanzen resistenter machen und damit einen geringeren PSM- und Biozid-Einsatz ermöglichen.

Position zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative

economiesuisse erachtet **Branchenlösungen als eine zielführende Möglichkeit zur Erreichung des Absenkpfad**s. Insbesondere ist eine Lösung in Form von Zielvereinbarungen zu begrüßen, ähnlich wie sie im Rahmen der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) bei der CO₂-Reduktion bereits erfolgreich eingesetzt wird. Das Risiko, dass Pestizide in die Umwelt gelangen, hängt stark vom Standort und der konkreten Anwendung ab. Es braucht daher

standortgerechte Massnahmen, Innovationen in der Anwendungstechnik und die regelmässige Weiterbildung der Anwender. Branchenlösungen können diesem Bedürfnis gerecht werden.

Der Bund soll die Aufgabe der **Festlegung von wissenschaftsbasierten Zielen, die auf Risiken fokussieren**, übernehmen. Die **Umsetzung soll hingegen den Branchen überlassen werden**. Bevor konkrete Zielvorgaben festgelegt werden, müssen die Risiken klar definiert sein, die Methoden zur Risiko- beurteilung bekannt sein und genügend zuverlässige und repräsentative Monitoring-Daten vorliegen. Dazu sind nachvollziehbare, wissenschaftliche Methoden und Indikatoren zu erarbeiten, um die Zielerreichung überprüfen zu können. Es gilt zudem zu beachten, dass dort Massnahmen ergriffen werden, wo das beste **Nutzen-Kosten-Verhältnis** besteht. So sind die Risiken beim Einsatz von Bioziden zumeist tiefer. Dies muss bei der Definition der Ziele und der Massnahmen berücksichtigt werden, damit die Risikoreduktion möglichst kostengünstig erfolgen kann. Die Umsetzung soll durch die Branchenorganisationen erfolgen. Dabei ist es wichtig, dass der Kreis der Branchenorganisationen breit gefasst wird. Darunter fallen beispielsweise in der Landwirtschaft nicht nur der Schweizerische Bauernverband und der Verband Schweizer Gemüseproduzenten, sondern auch die weiteren Branchenverbände. Zudem sollten auch Produzenten- und Labelorganisationen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle spielen.

Werden die definierten Ziele bezüglich des Risikos beim Pestizid-Einsatz nicht erreicht, soll die Zielerreichung durch Einführung von **finanziellen Anreizen (z.B. Lenkungsabgaben oder Anpassungen bei den Direktzahlungen)** gefördert werden. So könnte ein Teil des heutigen Agrarbudgets des Bundes dafür genutzt werden, diejenigen Betriebe, welche die Reduktionsziele erreichen, durch höhere Direktzahlungen zu belohnen. Bei der Ausgestaltung der Lenkungsabgabe gälte es einige Grundsätze zu beachten. Damit tatsächlich die negativen externen Effekte vermindert werden, soll sich die Lenkungsabgabe am Risiko des entsprechenden PSM orientieren und nicht an der eingesetzten Menge. Eine pauschale Mengenreduktion würde die sehr unterschiedlichen Eigenschaften der vielen PSM-Wirkstoffe und die damit verbundenen unterschiedlich grossen Risiken nicht gerecht werden.

Für die konkreten Forderungen zu den einzelnen Punkten verweisen wir auf unsere Ausführungen in der untenstehenden Tabelle zu den einzelnen Gesetzesartikeln. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

| Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|------------------------------------|---|
| Chemikaliengesetz | | |
| Art. 11a | Ablehnung des Artikels 11a | <p>economiesuisse lehnt diesen Artikel ab. Der Bundesrat regelt bereits in ausreichendem Masse die skizzierten Kriterien und hat in Form der Zulassungsunterlagen (entweder durch in der Schweiz eingereichte Zulassungsgesuche, oder er muss das unter Anwendung des Gegenseitigkeitsabkommen MRA mit der EU von den EU- oder Mitgliedstaaten einholen) bereits ausreichend Kenntnis über Wirkstoff/Anwendungskombinationen; die Meldungen im Produktregister der Anmeldestelle Chemikalien geben ausreichend Aufschluss über die Verbreitung von Biozidprodukten. Abs. 2 lässt zudem befürchten, dass in grossem Stile administrative Aufwendungen ohne erkennbaren Mehrwert generiert werden, sowohl für die Verwaltung als auch und vor allem für Unternehmen.</p> |
| Art. 11b | Ablehnung des Artikels 11b | <p>economiesuisse lehnt diesen Artikel in der aktuellen Form ab. Bereits heute betreibt der Bund ein Informationssystem, in das alle gewerblich in Verkehr gebrachten Zubereitungen gemeldet werden müssen, inklusive Biozidprodukte. Die Absätze 1 und 2 sind bereits heute weitgehend geregelt. Die Ausdehnung des Kreises der Erfasser in Absatz 2 ist abzulehnen. Die Verminderung des Risikos beim Einsatz von Pestiziden sollte dort erfolgen, wo das beste Nutzen-Kosten-Verhältnis besteht. Es ist zu bezweifeln, dass dies beispielsweise beim lokalen Holzbauunternehmen, der zumeist im Siedlungsgebiet baut, gegeben ist. economiesuisse bittet sie daher im Allgemeinen, sich auf die Massnahmen mit dem grössten Hebel zu beschränken, damit die Risikoreduktion möglichst kostengünstig und effizient erfolgen kann.</p> <p>Für weitere Details zu den Änderungen im Chemikaliengesetz verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitgliedes scienceindustries.</p> |

| Landwirtschaftsgesetz | | |
|-------------------------|---|---|
| Art. 6b, Absatz 1 und 2 | <p>Unterstützung des Antrags der Mehrheit,</p> <p>Ablehnung des Minderheitenantrags der Minderheit Thorens Goumaz, Levrat, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto</p> | <p>economiesuisse lehnt den Minderheitsvorschlag ab. Erst nach der Evaluation der Erreichung der Reduktionsziele bis im Jahr 2027 macht es Sinn, über allfällige weitere Reduktionsziele zu diskutieren. economiesuisse steht hingegen hinter dem Antrag der Mehrheit, dass die Risiken bis 2027 um 50 Prozent vermindert werden müssen.</p> <p>Im Allgemeinen ist es aus Sicht von economiesuisse wichtig, dass die Risiken und deren Messung klar definiert sind, bevor konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Branchen festgelegt werden. Dazu sind nachvollziehbare, wissenschaftliche Methoden und Indikatoren zu erarbeiten, um die Zielerreichung überprüfen zu können. Wir erachten es als angebracht, dass diese Kompetenz dem Bundesrat erteilt wird, wie es der Mehrheitsantrag fordert.</p> |
| Art. 6b, Absatz 3 | Verzicht auf diesen Absatz 3. | Der Aktionsplan des Bundes adressiert bereits alle relevanten Bereiche mit konkreten und zielführenden Massnahmen, welche bereits aufgegleist wurden und sich in der Umsetzungsphase befinden. |
| Art. 6b, Absatz 4 | <p>Änderung des Gesetzestexts wie folgt:</p> <p>„Branchenorganisationen Branchen-, Produzenten- und Labelorganisationen ergreifen risikobasiert abgestufte Massnahmen. Die Branchenorganisationen sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich und erstatten dem Bund regelmässig Bericht. über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen. Der Bund informiert die Öffentlichkeit über die Art und Wirkung der getroffenen Massnahmen.“</p> | <p>Die Umsetzung soll hauptsächlich in der Verantwortung der betroffenen Branchen liegen. Diese Absicht, die in den Vernehmlassungsunterlagen erkennbar ist, sollte explizit festgehalten werden. Zusätzlich sollte klar definiert werden, dass die Information der Öffentlichkeit hingegen Aufgabe des Bundes ist.</p> <p>Trotz der Verantwortung der Branchen bei der Umsetzung sollte der Bund weiterhin subsidiär unterstützen. Dabei sollte vor allem die bewährte Zusammenarbeit der Branchen mit dem Bund beim Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Rahmen von gemeinsamen Arbeitsgruppen in sinnvoller Form weitergeführt werden.</p> <p>Der Begriff Branchenorganisation muss breiter gefasst werden und auch Produzenten- und Labelorganisationen umfassen (Erklärung siehe unsere Erläuterungen zu Art. 6b, Absatz 5 weiter unten).</p> |

| | | |
|--------------------------|---|---|
| <p>Art. 6b, Absatz 5</p> | <p>Die anvisierten Branchenorganisationen sind klarer zu definieren. Es sollte nicht nur von Branchenorganisationen, sondern von «Branchen-, Produzenten- oder Labelorganisationen» gesprochen werden.</p> <p>Änderung des Gesetzestexts wie folgt:</p> <p>Der Bundesrat kann die Branchenorganisationen Branchen-, Produzenten- und Labelorganisationen bestimmen.</p> | <p>Die anvisierten Branchenorganisationen müssen klarer definiert werden, weil einer so weitgehenden Vorlage nicht zugestimmt werden kann, wenn unklar ist, welche Organisationen effektiv für die Umsetzung in die Pflicht genommen werden sollen. Dabei ist es wichtig, dass man den Kreis der Organisationen breit fasst. Unter den Begriff Branchenorganisationen fallen beispielsweise in der Landwirtschaft nicht nur der Schweizerische Bauernverband und der Verband Schweizer Gemüseproduzenten, sondern auch die weiteren Branchenverbände. Zudem sollten auch Produzenten- und Labelorganisationen eine wichtige Rolle spielen, nicht nur bei der Umsetzung der Massnahmen, sondern auch bei der Inwertsetzung auf dem Markt. Wir machen daher beliebt, dass der Begriff weiter gefasst wird und von «Branchen-, Produzenten- oder Labelorganisationen» gesprochen wird.</p> |
| <p>Art. 6b, Absatz 6</p> | <p>Änderung des Gesetzestexts wie folgt:</p> <p>„Ist absehbar, dass die Verminderungsziele nach Absatz 1 nicht erreicht werden, so ergreift der Bundesrat spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist die erforderlichen Massnahmen, insbesondere durch den Widerruf der Genehmigung besonders risikoreicher Wirkstoffe insbesondere durch die Einführung von finanziellen Anreizen.“</p> | <p>Werden die definierten Ziele bezüglich des Risikos beim Pestizid-Einsatz nicht erreicht, kann die Zielerreichung durch finanzielle Anreize (z.B. Anpassungen bei den Direktzahlungen oder Lenkungsabgaben) erleichtert werden. So könnte ein Teil des heutigen Agrarbudgets des Bundes dafür genutzt werden, diejenigen Betriebe, welche die Reduktionsziele erreichen, durch höhere Direktzahlungen zu belohnen. economiesuisse lehnt hingegen pauschale Verbote für zugelassene Wirkstoffe ab.</p> <p>Bei der Ausgestaltung einer Lenkungsabgabe gälte es einige Grundsätze zu beachten. Damit tatsächlich die negativen externen Effekte vermindert werden, soll sich die Lenkungsabgabe am Risiko des entsprechenden Pflanzenschutzmittels (PSM) orientieren und nicht an der eingesetzten Menge. Eine pauschale Mengenreduktion würde die sehr unterschiedlichen Eigenschaften der vielen PSM-Wirkstoffe und die damit verbundenen unterschiedlich grossen Risiken nicht gerecht werden.</p> <p>Der Vorteil eines risikobasierten Modells liegt darin, dass weder Preis noch Dosierung die Höhe der Steuer beeinflussen (d.h. teurere aber weniger toxische Produkte mit hoher Dosierung werden von der Abgabe nicht benachteiligt). Die grösste Herausforderung ist aber die Zuteilung der Produkte in die unterschiedlichen Steuerkategorien sowie die Definition der standardisierten Dosierungen (z.B. wenn dasselbe Mittel in unterschiedlichen Kulturen in verschiedenen Dosierungen angewendet werden kann). Der wichtigste Vorteil dieser Modelle ist, dass sie wissenschaftsbasiert sind. So gibt es z.B. in Dänemark eine Lenkungsabgabe, bei</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>der die PSM in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden. Diese Einteilung erfolgt anhand eines Indikators (Pesticide Load Indicator), welcher die möglichen Auswirkungen eines PSM auf die menschliche Gesundheit, das Umweltverhalten (wie z.B. Bioakkumulation und Persistenz) und die Umwelttoxizität bewertet. Insgesamt ist die Abgabe in Dänemark ein Erfolg. Innerhalb fünf Jahren konnte mit der Lenkungsabgabe das Risiko um 40% reduziert werden, da die meisten PSM mit höherem Risiko durch PSM mit tieferem Risiko ersetzt wurden. Auch in Norwegen hat der PSM-Einsatz abgenommen und es werden vermehrt PSM mit höherem Risiko durch PSM mit geringerem Risiko ersetzt.</p> <p>Zudem müsste eine allfällige Lenkungsabgabe staatsquotenneutral rückverteilt werden. Die Einnahmen, die aus dem Landwirtschaftssektor generiert werden, sollen den landwirtschaftlichen Betrieben gemäss der Standardarbeitskraft SAK zurückvergütet werden. Mit einer Kopplung an die SAK wird berücksichtigt, dass die arbeitsintensiveren Betriebe typischerweise auch mehr produzieren und deshalb potenziell mehr PSM einsetzen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von PSM für den nichtlandwirtschaftlichen Gebrauch soll an die Allgemeinheit zurückverteilt werden. Die Lenkungsabgabe darf nicht dazu verwendet werden, das Budget des Bundes im Allgemeinen und im Speziellen im Bereich der Landwirtschaft zu erhöhen.</p> |
|--|--|---|